



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:  
BV/2/0124

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	01.06.2015			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	10.06.2015			
Kreisausschuss	Vorberatung	15.06.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	06.07.2015			

**Vertreter des Landkreises Vorpommern-Rügen im Verein „Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V.“ (LEADER Nordvorpommern)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen im Verein „Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V.“ vertritt Frau Martina Schwinkendorf den Landkreis im Verein und nimmt die Mitgliedschaftsrechte wahr.

Stralsund,

Ralf Drescher  
- Landrat -

## Begründung:

Für die Förderperiode 2014-2020 hat sich die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Nordvorpommern als juristische Person, als Verein „Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V.“ gegründet und sich eine Satzung gegeben.

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Nordvorpommern bewirbt sich im Wettbewerb des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit ihrer Strategie für ländliche Entwicklung als LEADER-Region. Für die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Landschaft, der kulturellen Identität, des Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaftsstruktur und der Bildung in der Region Nordvorpommern kann innerhalb der LEADER-Förderperiode ein Fördermittelkontingent von 5,28 bis 8,48 Mio. Euro akquiriert werden. Die lokale Aktionsgruppe ist das Entscheidungsgremium, das die Prioritätenliste der Projekte verabschiedet und über Budgets und Fördersätze beschließt.

Der Landkreis war bereits in den vergangenen Förderperioden Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe Nordvorpommern und konnte so von der Förderung des ländlichen Raumes profitieren. Auch in der neuen Förderperiode bis 2020 sollte der Landkreis die Möglichkeit nutzen, wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Gestaltung des LEADER-Prozesses in Nordvorpommern zu nehmen.

## **Anlagen**

Satzung des Vereins „Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V.“

Übersichtskarte der LEADER-Region Nordvorpommern

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		X keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen		